Beschluss:

Der Stadtrat stellt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und 22 Enthaltungen nach Anhörung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Koblenzer Baumschutzsatzung“ fest, dass das Bürgerbegehren die rechtlichen Anforderungen nach § 17a Gemeindeordnung RP erfüllt und somit zulässig ist.